

Pressemitteilung zum Urteil im Prozess gegen Feldbefreier in Gießen

10.10.2009

Der Geist ist aus der Flasche!

Gericht in Gießen bescheinigt „Unkontrollierbarkeit der Gentechnik“

Das war ein doppelter Paukenschlag: Der über acht Verhandlungstage andauernde Prozess gegen zwei Feldbefreier vor dem Landgericht Gießen endete mit einem spektakulären Urteil. Das Gericht stellte fest, dass die Gentechnik „hochbedenklich“ und gefährlich sei. Auch dem konkreten Gerstenversuch der Universität Gießen, der von der Feldbefreiung betroffen war, bescheinigte das Gericht eine Reihe von Sicherheitslücken und Schlampereien. Gesteigert wurden diese Feststellungen im Urteil noch durch die grundlegende Aussage, dass die „Unkontrollierbarkeit der Gentechnik eine Tatsache“ sei. „Der Geist ist aus der Flasche“, fasste der Vorsitzende Richter Dr. Nink das Ergebnis der Beweisaufnahme zusammen und meinte damit, dass es keine Möglichkeit mehr gäbe, die Verbreitung der genmanipulierten Pflanzen noch zu stoppen. Doch ausgerechnet dieses totale Fiasko der grünen Gentechnik machte er dann nicht den Verursachern zum Verhängnis, sondern denen, die sich gegen die Gentechnik gewehrt hatten. Für sie komme der rechtfertigende Notstand nicht in Frage, weil die unkontrollierte Auskreuzung Gentechnik auch mit einer Feldbefreiung nicht zu verhindern sei. Die Quittung: Ein Angeklagter kassierte eine Bewährungsstrafe von vier Monaten, der andere muss sogar für sechs Monate ins Gefängnis. Eine Bewährung gab es für die sechs Monate nicht, weil das Gericht dem Angeklagten vorwarf, gegen die bürgerliche Ordnung eingestellt zu sein. Mehrere der während der Urteilsverkündung betroffen und ratlos zuhörenden ZuschauerInnen quittierten diese Formulierung im Urteil mit dem Wort „Gesinnungsjustiz“. Die Angeklagten aber wollen nicht aufgeben und kündigten an, in die Revision zu gehen zu: „Es ist ein Hohn, die Gefahr und Unkontrollierbarkeit der Gentechnik selbst festzustellen und dann die, die das Desaster verhindern wollten, zu verurteilen, weil ihre Kritik an der Unkontrollierbarkeit der Gentechnik zutreffend war und ist“, griff der zu sechs Monaten verurteilte Gentechnikgegner Jörg Bergstedt das Gericht an. Er hatte in einem leidenschaftlichen Plädoyer das Gericht aufgefordert, nicht williger Vollstrecker von Konzerninteressen zu sein. Genau das sei jetzt geschehen, denn die Feststellung, dass die Gentechnik nicht mehr aufzuhalten sei, diene denen, die den SuperGAU ihrer Technik kaltblütig als Weg zu mehr Profit längst einkalkuliert hätten.

Mehr Informationen, Links zu Tonmitschnitten von Plädoyers und Urteil, Anträgen und Beschlüssen:
www.projektwerkstatt.de/gen/prozess.htm

Auszüge aus dem Urteil (... kennzeichnet unverständliche Passagen):

1. Eingangsformel mit Strafhöhen:

„Ich verkünde dann im Namen des Volkes das Urteil. Die Berufung der Staatsanwalt ... wird zurückgewiesen. Die Berufung des Angeklagten Bergstedt wird zurückgewiesen. Die Berufung des Angeklagten Neuhaus wird ... abgeändert ..., dass der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt wird, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird ...“

2. Allgemeine Bemerkung zur Frage des Rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB):

„Nach der derzeitiges Rechtsprechung wird derartiges Verhalten ..., ob es sich um Atomkraftwerke oder Forschung mit transgener Gerste handelt, ohne großen Rückgriff auf den § 34 für rechtswidrig erachtet nach dem Motto: Was vom Gesetzgeber über das Verfahren genehmigt ist, kann nicht gefährlich sein oder muss eben Einspruch dagegen ... das ist die derzeitig herrschende Rechtsprechung ... das Gericht hätte es sich leicht machen und sagen können: Wir gehen auf diese Themen nicht mehr ein. Das Gericht ist darauf eingegangen ...“

3. Zentrale Begründung für die Ablehnung des rechtfertigenden Notstandes mit der Behauptung, die Gentechnik sei bereits außer Kontrolle und daher über Aktionen nicht mehr zu stoppen:

„Ist die Aktion überhaupt geeignet? Da muss man Zweifel haben, ... denn wir müssen wissen: Der Geist ist schlicht und ergreifend aus der Flasche. ...“

4. Bemerkung zu Seilschaften in der Gentechnik:

„Ich hab noch eins vergessen bei den Entscheidungsgründen, wir haben uns ja auch viel mit einem universitären Netz mit Professoren, Universitäten, Fördergeldbetrügnern und Bewilligungsbehörden. Das wäre ja unter Umständen eine Möglichkeit für eine Notwehr. Diese Straftaten haben allerdings nicht den Herrn Bergstedt betroffen, sondern dann den Haushaltsgesetzgeber oder sonstige Träger und öffentlicher Interessenträger ...“

Die gesamte erfasste, aber wegen der schlechten Tonqualität der Aufnahme lückenhafte Abschrift des mündlich vorgetragenen Urteils findet sich unter www.projektwerkstatt.de/gen/prozesse/lesefenster/urteil.html.

Interview mit einem Angeklagten unter www.projektwerkstatt.de/gen/prozesse/lesefenster/interview.html.

I did it !



Feldbefreiung

**www.
gendreck-giessen.
de.vu**

**FeldbefreierInnen
c/o Projektwerkstatt
Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen
056401/903283**